ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1 | Oktober 1950 | Nummer 18



Ein Kalorienjäger

Die Männer der Wärmeabteilung sorgen dafür, daß die in unserem Werk eingesetzten Energien möglichst ohne Verlust dem Produktionsprozeß zugeführt werden.

Foto: SoR

thyssenkrupp Corporate Archives

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

Mit Auszeichnung bestanden!



Karl-Heinz Petry

Unser kaufmännischer Nachwuchs . . .

Der Abschlußprüfung „Herbst 1950" haben sich von unserem Werk 3 Anlernlinge für den Beruf der Bürogehilfin und 4 kaufmännische Lehrlinge unterzogen. Alle haben das Ausbildungsziel erreicht, und zwar 4 mit „Bestanden" und 2 „Mit gutem Erfolg bestanden" (Thea Euskirchen und Uwe Bauer). Dem kaufmännischen Lehrling Karl-Heinz Petry wurde das sehr seltene Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden" zuerkannt.

Die Ergebnisse unserer jungen Leute sind um so erfreulicher, als die Zahl der Versager immer noch recht hoch ist. Im Kammerbezirk haben z. B. im Frühjahr — die Gesamtzahlen vom Herbst liegen noch nicht vor — bei den Anlernlingen 60 % die Abschlußprüfung nicht bestanden. Zu hoffen ist, daß unsere noch in der Ausbildung stehenden kaufmännischen Lehrlinge und Anlernlinge sich bemühen werden, ihre Prüfung im Frühjahr oder später mit dem gleich guten oder sogar noch besserem Erfolg zu meistern.

Unseren erfolgreichen Prüflingen sprechen wir auch an dieser Stelle unsere Anerkennung aus und wünschen ihnen Erfolg für ihr künftiges Schaffen.

P. A.

Thea Euskirchen



. . . und unser Facharbeiternachwuchs

(Fotos: Teriet)

Im September haben

16 Lehrlinge des Metallfaches
10 Hüttenjungleute

nach Beendigung ihrer Ausbildung vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer Essen ihre Abschlußprüfung abgelegt. Sämtliche Lehrlinge haben die Prüfung bestanden.

Der Maschinenschlosserlehrling Hans-Jürgen Niederhoff — z. Z. in der Walzendreherei beschäftigt — hat die Prüfung mit Auszeichnung bestanden. Wir beglückwünschen ihn zu diesem hervorragenden Prüfungsergebnis besonders und dehnen unsere Glückwünsche zugleich aus auf alle übrigen, die ebenfalls teilweise ein gutes Prüfungsergebnis erzielten.

Wir hoffen, daß die jungen Männer, die nun als Facharbeiter in die Betriebe gehen, weiterhin an sich arbeiten und sich so selbst die Grundlagen für eine gute berufliche Weiterentwicklung schaffen.

Es wurden folgende Prüfungsnoten erzielt:

a) Lehrlinge des Metallfachs			b) Hüttenjungleute		
Anz.	Prüfungsnote Fertigkeitsprüfung	Kenntnisprüfung	Anz.	Prüfungsnote Fertigkeitsprüfung	Kenntnisprüfung
1	1	1	2	2	2
3	2	1	2	3	3
3	2	2	2	2	3
1	3	1	2	2	3
1	1	3	3	3	4
4	2	3	1	2	4
2	3	2			
1	3	4			

P. Ar.

Hans-Jürgen Niederhoff



Hoch klingt das Lied vom braven Mann

Bei Bergwerksunglücken hört man bis weilen von dem restlosen Einsatz der Rettungsmannschaften, die ohne Beachtung der ihnen drohenden Gefahr versuchen, ihre Kumpels zu retten und tatsächlich auch schon viele vor dem sicheren Tode bewahrten. Aber auch unsere Arbeitskollegen über Tage verdienen es, daß ihrer in dieser Hinsicht einmal gedacht wird. In meiner mehr als fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit als Gewerbeaufsichtsbeamter haben sich in meinem Bezirk mancherlei Unfälle ereignet, bei denen die Retter sich in Lebensgefahr begaben und teilweise sogar den Tod erlitten.

Manch einer wird sich noch des Unfalls auf Walzwerk Neu-Oberhausen zu Kriegsbeginn erinnern, wo ein Gießgrubenarbeiter über eine Schiene stolperte, als er einer Kranlast auswich. Er fiel, einen Eimer mit Kokillenlack mitreißend, in die mit glühender Eisenschlacke gefüllte Grube. Ein Belegschaftsmitglied sprang hinzu und versuchte den Verunglückten, dessen Kleidung hell brannte, zu bergen. Der erste Versuch mit ungeschützten Händen und Gesicht mißlang. Darauf zog er Rock und Weste aus und wickelte sich den Rock um den Kopf. Die Weste schlang er dem Verletzten um den Hals und zog ihn so unter ganz besonders erheblicher eigener Lebensgefahr aus dem Gefahrenbereich. Der Verunglückte, der sonst unrettbar verloren war, hatte zwar sehr schwere Brandwunden erlitten, wurde aber gerettet. Auch der Retter trug erhebliche Brandwunden an Gesicht, Armen und Händen davon. Die Rettungsmedaille am Bande, die damals noch verliehen wurde, war ein Zeichen der Anerkennung seitens der Regierung.

Bei einem Hochofenabstich hatte sich die Schlacke festgesetzt. Entgegen der Betriebsvorschrift bestiegen zwei Reparaturschlosser den Ofen ohne Maske, um den Schaden zu beheben. Bewußtlos im Gestänge des Ofens hängend, bemerkte sie ein Vorarbeiter. Es gelang ihm zwar, beide Verunglückten zu bergen, von denen jedoch nur einer ins Leben zurückgerufen werden konnte. Bedauerlicherweise starb auch der Retter an Gasvergiftung.

Bei einer Explosion eines Wasserrohrkessels strömte der Dampf aus, und das heiße Wasser ergoß sich ins Kesselhaus. Ein Kohlenlader vernahm die Hilferufe des Kesselwärters. Nicht achtend der Gefahr, stürzte er ins Kesselhaus, mußte aber des heißen Wassers und Dampfes wegen umkehren. Er schlang kurzentschlossen alte Säcke um Hände und Füße und kroch auf allen Vieren zum Platz des Verunglückten, der nur durch diese mutige Tat vor dem sicheren Tode bewahrt wurde.

Bei Arbeiten in einem Brunnenschacht war zur Reinigung eines Sammelrohres ein kohlesäuretreibendes Mittel ver-

thyssenkrupp Corporate Archives



Hüttenjungleute bei der Ausbildung

Ehe unsere Hüttenjungleute im Rahmen ihrer 2jährigen Ausbildung im Betrieb zur Arbeit eingesetzt werden, erhalten sie eine halbjährige Lehre in der Ausbildungswerkstatt unseres Werkes. Sie werden hier in allen im Hüttenbetrieb anfallenden Arbeiten ausgebildet; so zeigen z. B. die Bilder unsere Jungleute beim Brennen, Schmieden und Schleifen. Die hier ausgeführten Lehrarbeiten sind zum Teil so gehalten, daß sie auch dem Produktionsprozeß zugutekommen. Dadurch wird den Hüttenjungleuten schon frühzeitig ihre Zugehörigkeit zur Produktionsgemeinschaft des Werkes vor Augen geführt.

Fotos: Teriet







wendet worden. Als diese Flüssigkeit wieder abgelassen wurde, folgte ein Arbeiter nicht den Weisungen des Meisters und blieb im Schacht, wo er plötzlich zusammenbrach. Bei den Rettungsversuchen verunglückten ein Vorarbeiter und ein Feuerwehrmann ebenfalls tödlich. So forderte eine leichtsinnige Handlung den Tod von drei Menschen.

Wie wichtig oft schnelles, kurzentschlossenes Handeln ist, zeigen die folgenden Unfälle. Bei einer Kranreparatur kam ein Elektriker im Führerstand mit einer 500-Volt-Drehstromleitung in Berührung und brach bewußtlos zusammen. Die Bergung des Verunglückten aus dem Führerstand bis auf den Erdboden hätte mindestens zehn Minuten beansprucht. Nach dieser Zeit wären Wiederbelebungsversuche vergeblich gewesen. Die Arbeitskollegen des Verunglückten legten diesen auf die Kranbahn und nahmen sofort Wiederbelebungsversuche vor, die von Erfolg waren.

In einem zweiten Falle geriet der Führerstand eines Kranes in Brand. In der Dachkonstruktion arbeiteten Schlosser, denen ein Behälter mit Benzol, das sie zu Reinigungsarbeiten benötigten, umfiel und an die Katzenschleifleitung rollte. Durch die Berührung des Behälters mit den unter Strom stehenden Leitungen entstand ein Funke, der das Benzol entzündete. Die brennende Flüssigkeit lief in den Führerstand, den der Kranführer verlassen mußte. Er hielt sich an der Außenseite des Standes so lange fest, bis ein anderer Kranführer geistesgegenwärtig mit seinem Konsolkran unter die Unfallstelle gefahren war. Jetzt konnte sich der Gefährdete durch einen Sprung retten.

In eine ähnliche schwierige Lage geriet ein Gießkranführer vor einigen Wochen, als durch eine auslaufende Pfanne der Führerstand von flüssigem Eisen umgeben war, so daß er ihn nicht verlassen konnte. Ein Kranführer fuhr mit einer Mulde so nahe an den Führerstand, daß der Eingeschlossene in die Mulde steigen und aus der Gefahrenzone hinweggefahren werden konnte.

In einer Gießerei wurde einem Krankontrolleur auf einer Kranbahn in 20 m Höhe der Fuß abgefahren. Ein unbeteiligter Arbeiter erkannte die Gefahr des Verblutens des Verunglückten. Er stieg eilends auf die Kranbahn und band dem Verletzten vor seinem Abtransport die Schlagader mit seinem Leibriemen ab.

An diesen wenigen Beispielen können wir ersehen, wie unsere Arbeiter sich mit Leben und Gesundheit für ihre in Not befindlichen Arbeitskollegen einsetzen. Auf eine solche einsatzfreudige Arbeiterschaft können wir stolz sein.

Zwelling

Rekordleistung im Thomaswerk!

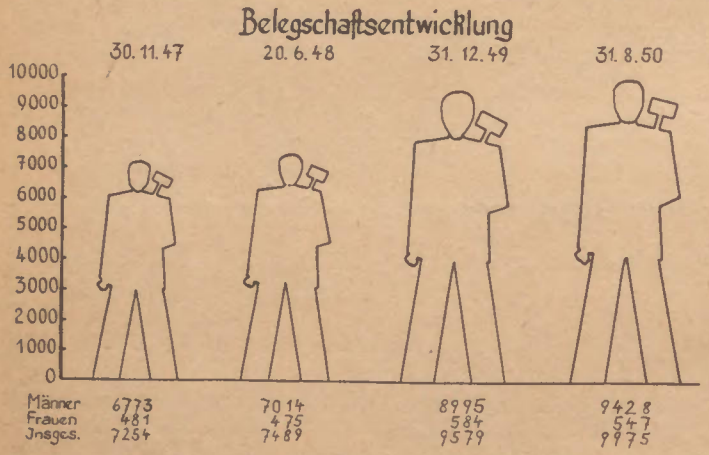
Am Donnerstag, den 5. 10., gelang es der Belegschaft des Thomaswerkes zum ersten Male seit Kriegsende, **die Höchstleistung von 52 Chargen in einer Schicht** zu erreichen.

ThyssenKrupp Corporate Archives

Entwicklung und Stand unserer Arbeiterbelegschaft

In einer der letzten Ausgaben der Werkszeitung wurde unter Hinweis auf eine frühere Veröffentlichung angeregt, wieder einmal eine Übersicht über unseren Belegschaftsstand zu geben. Die Anfrage hat uns erfreut, weil auch aus ihr das Interesse unserer Werksangehörigen an der Gesamtentwicklung unseres Werkes zu erkennen war.

Nachdem die Belegschaftsentwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, wollen wir nunmehr einen Überblick über die Entwicklung und den Stand unserer Arbeiter-Belegschaft geben:



Bei dem Zahlenvergleich sind wir vom 30. 11. 47 und nicht vom 1. 3. 1947 (Tag der Gründung unseres Werkes) ausgegangen, weil im Zuge der Entflechtung die letzten Abteilungen Anfang November 1947 erst eingegliedert wurden.

Das Schaubild zeigt die außerordentliche Aufwärtsentwicklung nach dem Tage der Währungsreform, die sich noch bis in die letzten Tage fortsetzte.

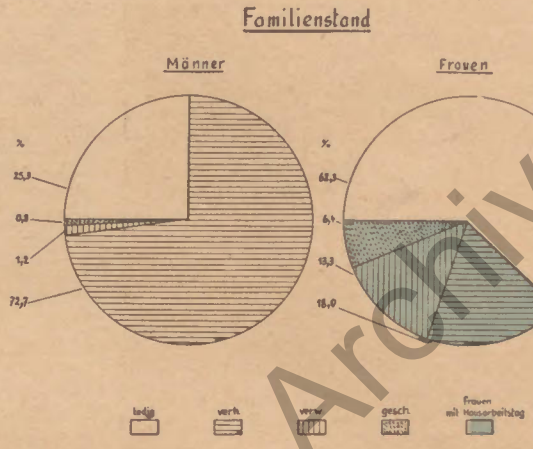
Mit einer Vermehrung der Arbeiterbelegschaft seit dem Währungs-Stichtag um 2 486 hat unser Werk einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in Oberhausen ausgeübt und teilweise auch durch Einstellungen von Arbeitern aus den Randbezirken einen günstigen Einfluß auf die Arbeitsmarktlage der Nachbarstädte genommen.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Bewegung unserer Belegschaftszahlen in dem Zeitraum vom 20. 6. 48 (Währungs-Stichtag) bis 31. 8. 50. Die Zahlen zeigen eine lebhafte Bewegung unserers Arbeiterstandes und geben damit zugleich einen Überblick über den Arbeitsdurchgang in der Arbeiterannahme:

Zeitraum: 20. 6. 1948 bis 31. 8. 1950	männlich	weiblich	insgesamt
Zugänge	4211	315	4526
Abgänge	1797	243	2040
Vermehrung	2414	72	2486

Die Darstellung zeigt die durch die Auswirkungen des Krieges eingetretene Überalterung unserer männlichen Belegschaft.

Seit der Währungsreform ist durch die großen Einstellungen eine Verbesserung der jüngeren Altersklassen zwar eingetreten. Der Anteil der Belegschaftsmitglieder mit 65 und mehr Jahren ist allerdings mit 2,6% = 241 Mann noch außerordentlich hoch. Aus sozialen Erwägungen ist bisher davon abgesehen worden, mit Erreichung dieser Altersgrenze schematische Versetzungen in den Ruhestand vorzunehmen. Wir glauben jedoch, annehmen zu dürfen, daß die kürzlich bekanntgegebene Verbesserung der werklichen Altersversorgung im Laufe der Zeit den Entschluß des einzelnen, sich zur gegebenen Zeit zur Ruhe zu setzen, beeinflussen dürfte.



Das Schaubild zeigt den großen Anteil der verheirateten Männer. Bei den Frauen überwiegt naturgemäß der Anteil der Unverheirateten.

Bei den mit 18,0% dargestellten verheirateten Frauen handelt es sich um Frauen, deren Männer ebenfalls in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Der blau abgegrenzte Teil stellt den Anteil der Arbeiterinnen dar, die den gesetzlich festliegenden Hausarbeitstag erhalten. Es handelt sich hierbei um insgesamt 38,1% = 197 Frauen.

Kriegsgefangene Belegschaftsmitglieder

Nachdem seit Anfang dieses Jahres Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft kaum noch eintrafen, glauben wir, einen Abschlußbericht über das Schicksal der im Laufe des Krieges einberufenen Belegschaftsmitglieder geben zu können.

Während des Krieges wurden insgesamt zum Wehrdienst einberufen 4086.

Hiervon

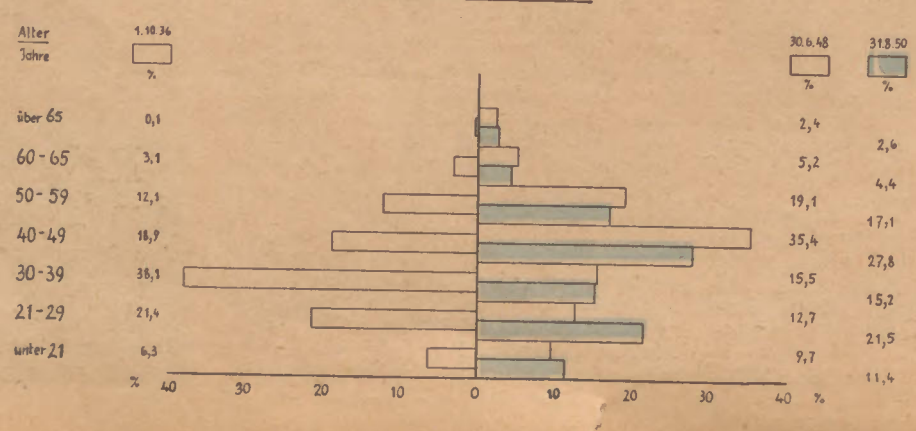
sind bis 31. 8. 50 in unsere Betriebe zurückgekehrt	2 227
aus Kriegsgefangenschaft entlassen, aber nicht zu uns zurückgekehrt	641
als gefallen gemeldet	756
noch nicht zurückgekehrt	462

Von diesen 462 noch nicht Zurückgekehrten liegen bei 145 amtliche Vermißtenmeldungen vor. Das Schicksal von 220 ist völlig unbekannt.

Wenn man unterstellt, daß diese 365 nicht mehr in die Heimat zurückkehren, dann wären unter Einschluß der als gefallen Gemeldeten insgesamt aus dem Bereich unserer Arbeiterbelegschaft 1 121 = 27,0 % der Einberufenen als Todesopfer des letzten Krieges zu beklagen.

Wenn man sich diese Zahl mit ihren tragischen Auswirkungen auf die Lebensschicksale unzähliger Familien vor Augen hält, kann man nur erneut hoffen und wünschen, daß unserem Volk und der Welt ein neuer Krieg erspart bleibt.

Hardung



thyssenkrupp Corporate Archives

Exportmesse in Hannover

Kölner Herbstmesse

Mustermesse in Frankfurt



— so konnten wir wiederholt schon in der Zeitung oder auf großen buntfarbigen Plakaten, die zum Besuch einladen, lesen. Und so mancher von uns wird sich schon einmal die Frage vorgelegt haben, was denn eine solche „Messe" sei. Nun, wir kaufmännischen Anlernlinge und Lehrlinge hatten vor kurzem das Glück, uns diese Frage durch eigene Anschauung beantworten zu können. Am 11. September fuhren wir im Rahmen unserer Ausbildung gemeinsam nach Köln, um durch Besuch der diesjährigen Herbstmesse unseren kaufmännischen Gesichtskreis etwas zu erweitern. Was wir dort praktisch kennenlernen konnten, ergänzt durch die Erläuterungen und Hinweise unseres Personalchefs, mag hier kurz berichtet werden, damit auch andere interessierte Belegschaftsmitglieder etwas über die Entstehung und Eigenart einer Messe erfahren können.

Ihrer Entstehung nach fallen Messen und Märkte zusammen. Bereits um das Jahr 1300 boten an den Sonn- und Feiertagen die Bauern und Handwerker vor den Toren der Städte und auf den Marktplätzen ihre Waren zum Verkauf an. Da diese Märkte nach dem Gottesdienst stattfanden, erhielten sie später in Verbindung mit den Worten: Ite, missa est (Geht, die Gemeinde ist entlassen) die Bezeichnung Messe. Heute allerdings besteht zwischen Markt und Messe ein großer Unterschied. Bereits der erste Anblick der großen Messehallen, die sich in keiner Weise mit dem Aufbau selbst eines Jahrmarktes vergleichen lassen, zeigte uns das. Die heutigen Messen unterscheiden sich dadurch von den Märkten, daß sie Mustermessen sind, d. h. Messen, auf denen von jeder angebotenen Ware nur einzelne Probestücke vorhanden sind, und daß der Hersteller seine Erzeugnisse nicht an den Verbraucher, sondern an den Wiederverkäufer (Groß- und Einzelhandel) verkauft. Diese Mustermessen, deren erste auf Anregung von Friedrich List im Jahre 1894 in Leipzig stattfand, entstand aus der Erkenntnis heraus, daß es mit der Entwicklung des modernen Verkehrs in Mittel- und Westeuropa immer unzweckmäßiger wurde, die Ware vor ihrem Verkauf nach einem Marktplatz zu schaffen, von wo sie dann erst nach dem Platz des Käufers gebracht wurde, der bei direkter Zusendung vom Produktionsort oft viel billiger zu erreichen war. Da das Risiko bei Lieferungsgeschäften zudem bedeutend gesunken war, war es naturgemäß, statt der zu verkaufenden Ware Muster zur Messe zu bringen, auf Grund deren Lieferungsverkäufe mit direkter Zusendung der Ware vom Produktionsort nach dem Ort des Käufers geschlossen wurden.

Andererseits ist aber gerade bei einer direkten Belieferung des Kunden in vielen Fällen notwendig, daß er vor seiner Bestellung ein Muster besichtigen kann. Und hier liegt die eigentliche Bedeutung der Messen. Denn es gibt Industrieartikel, die in wirtschaftlicher Weise als Muster nur auf einer Messe vorgeführt werden können. So z. B. solche Industrieartikel, für die Muster in ganzen Stücken erforderlich sind. Die Muster, die da in Frage kommen, kann man nicht in vollem Umfang Reisenden oder Vertretern mitgeben, zum Teil schon deshalb nicht, weil manche besonders großen Raum einnehmen oder leicht zerbrechlich sind. Das wurde uns klar, als wir zu den Ständen der Textil- und Bekleidungsfirmen kamen, die neben Tuchen und Stoffen aller Art, Handstrickgarne, Leder- und Pelzbekleidung auch Ladeneinrichtungen und Dekorationsgegenstände ausstellten. Oder wer könnte sich z. B. einen Vertreter der Olympia-Büromaschinenwerke vorstellen, der mit einer Schreibmaschine unter dem Arm seine Kunden aufsucht? Kataloge aber, auch wenn sie mit Illustrationen versehen sind, veranschaulichen, wie leicht zu erkennen ist, nur recht unvollkommen den Verkaufsgegenstand.

Wenn auch nach dem Vorhergesagten die Messe nur für den Wiederverkäufer da ist — abgesehen von allg. Besuchstagen, meist am Sonntag —, gelang es uns doch, einige Flaschen Apéritif zu Messepreisen zu erwerben, da uns der französische Verkäufer auf Grund eines „klassischen Verkaufsgespräches" irrtümlich für Einkäufer hielt.

Auch kam die rege Reklametätigkeit unseren Anlernlingen zugute, die es nicht versäumten, sich bei den Parfümerie-Ständen einmal k o s t e n l o s „à la Carmen" kosmetieren zu lassen.

Allerdings ist es schwer, sich trotz der Fülle von Mustern, die auf einer großen Messe zu sehen sind, von den wirklichen Ausmaßen dieser Messe einen rechten Begriff zu machen. Wenn jedoch auf der von uns besuchten Kölner Herbstmesse 1950 rd. 2 500 Firmen ausstellten und allein am Eröffnungstag mehr als 30 000 Besucher registriert wurden, so kann man sich auf Grund dieser Zahlen doch schon in etwa eine Vorstellung von ihrem Wert für die Einzel- wie für die Gesamtwirtschaft machen.

Welche wachsende Bedeutung die Messen erlangen, ist wohl augenscheinlich daran zu erkennen, daß die Ausstellungsfläche der diesjährigen Kölner Herbstmesse mit rd. 45 000 qm gegenüber der Vorjahrsmesse mit rd. 30 000 qm Ausstellungsfläche um ungefähr 50 % größer war.

Salber

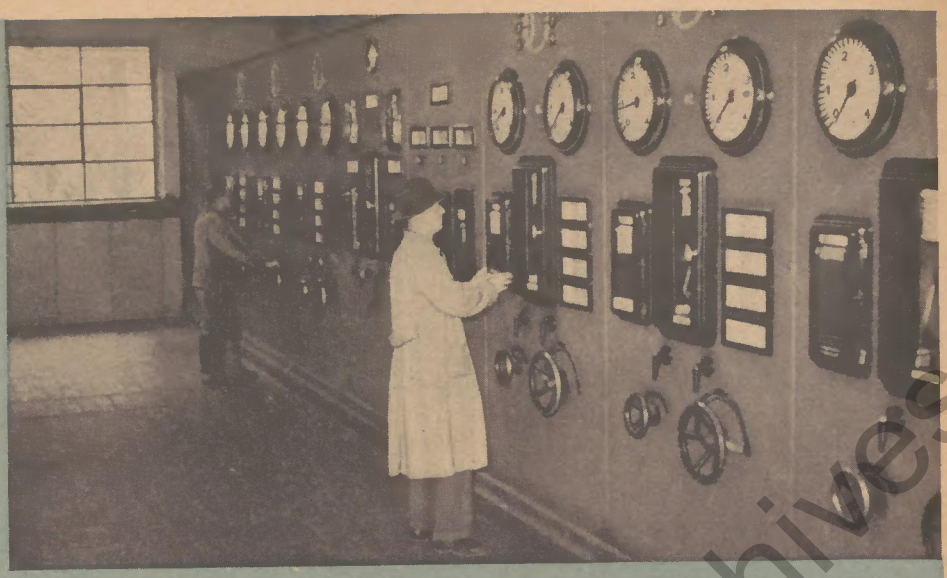
Soviel Kinderwagen auf einem Fleck sieht man nur auf einer Messe **Auch das Ausland war auf der Kölner Messe vertreten** **Fotos: PA**





thyssenkrupp Corporate Archives

Wärme abteilung



Große Meßtafeln dienen der Wärmeabt. zur ständigen Überwachung des Energieverbrauches



Die vom Meßgerät vorgeschriebene Kurve wird planimetriert und ausgewertet.

Die Meßgeräte werden ständig überwacht und, wenn notwendig, neu geeicht.



Schon vor hundert Jahren schrieb der Arzt und Forscher Jul. Robert von Mayer zu seiner Erklärung des Äquivalenzwertes der Wärme, daß es eine der vordringlichsten Aufgaben der Technik sei, den nicht gewünschten Effekt der Verbrennung, nämlich den nutzlosen Wärmeverlust nach außen so klein wie möglich zu machen. Was also schon vor hundert Jahren erkannt und angestrebt wurde, sollte heute selbstverständlich sein. Leider aber war es nicht immer so, und es ist zweckmäßig, wenn man nach der Notwendigkeit und den gestellten Aufgaben unserer Wärmeabteilung gefragt wird, zunächst auf diesen Satz und darauf hinzuweisen, daß die Mutter Natur uns den Brennstoff nicht in unendlicher Menge zuweist, daß sie vielmehr von uns verlangt, mit dem von ihr zugeteilten Heizstoff, seien es nun Kohle oder Öl oder ein anderer Stoff, haushälterisch, d. h. sehr sparsam, umzugehen. Damit ergibt sich aber von selbst, daß jedes Kilo Brennstoff genau aufgeteilt, seinem speziellen Verwendungszweck zugeteilt und mit höchstmöglichem Wirkungsgrad ausgenutzt werden soll und muß.

Um nun die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Wärme bzw. aller Brennstoff auch dementsprechend und sinngemäß eingesetzt und ausgenutzt wird, erschien es notwendig, eine Zentralstelle einzurichten, der zunächst eine Sammlung der einschlägigen statistischen Unterlagen der Werks-Brennstoffwirtschaft oblag. Damit ergab sich aber zwangsläufig, daß Messungen durchgeführt werden mußten, um den Weg der Brennstoffversorgung verfolgen zu können.

Und so entstand, wie man wohl sagen könnte, zwischen Morgen und Abend unsere Wärmestelle. Ihre ersten Männer wurden boshafterweise Kalorienjäger genannt.

In der Wärmestelle findet also eine Zusammenfassung der für das wärmetechnische Messen erforderlichen Unterlagen statt, so daß alle Phasen der Brennstoff- bzw. Wärmebewegung genauestens verfolgt werden können.

Was ist aber erforderlich, um dies durchführen zu können?

Es müssen monatliche oder vierteljährliche oder über einen bestimmten Zeitraum sich erstreckende Energie- und Wärmebilanzen aufgestellt werden. Diese Aufstellungen sind von außerordentlicher Wichtigkeit, um Aufschluß über den Verbleib der zugeteilten Brennstoffe zu gewinnen, damit das wirtschaftliche Arbeiten jedes Betriebes in wärmetechnischer Hinsicht gewährleistet ist. Um aber diese Aufstellungen ausarbeiten zu können, muß der Prozeß des Wärmeverlaufes meßtechnisch erfaßt werden. An einem Beispiel soll das erläutert werden, und greifen wir dazu einen Ofen eines Martinwerkes heraus.

Damit dieser Ofen seinen Zweck des Erschmelzens von Stahl erfüllen kann, muß ihm Brennstoff zugeführt werden, und zwar Gas. Dieses Gas muß gemessen werden, um seine Menge festzustellen, denn der Ofen soll ja nicht ein beliebiges Quantum Gas verbrauchen, sondern nur das für die beste wärmewirtschaftliche Ausnutzung nötige. Die Messung dieser Gasmenge erfolgt mit einem Meßgerät, z. B. einer sogenannten Ringwaage, der von einem in die Leitung eingebauten Meßwertgeber ein Impuls übermittelt wird. Dieser bringt das Meßgerät zum Schreiben und läßt je nach der verbrauchten Gasmenge einen längeren oder kürzeren Strich auf einen sogenannten Meßstreifen aufzeichnen.

Außerdem muß für diese Mengenbestimmung die Temperatur und der Druck des Gases gemessen werden. Um dann aus diesen Aufzeichnungen die verbrauchte Gasmenge für einen bestimmten Zeitraum, beispielsweise 24 Stunden, feststellen zu können, muß der Streifen planimetriert und ausgewertet werden. Das Planimetrieren geschieht mit Hilfe eines sogenannten Planimeters. Die Arbeit des Planimetrierens wird von dazu angelernten weiblichen Kräften ausgeführt und muß sorgfältig und mit größter Gewissenhaftigkeit erfolgen.

Damit nun das Gas auch wirtschaftlich, d. h. in diesem Falle mit dem besten wärmetechnischen Wirkungsgrad verbrannt wird, muß auch die für die Verbrennung notwendige Luft in entsprechender Menge zugeteilt werden. Das besorgt ein automatischer Regler, der entsprechend der tatsächlichen benötigten Gasmenge die notwendige Luft zuregelt.

Es muß auch die Temperatur der Luft sowie die des Gases, die durch geeignete Maßnahmen vor der Verbrennung auf einige 100° C vorgewärmt werden, gemessen werden. Temperaturen wer-

thyssenkrupp Corporate Archives

den in diesem Falle mit sogenannten Thermoelementen gemessen, denn es ist ja einleuchtend, daß man solch hohe Temperaturen nicht mit den bekannten Quecksilber-Thermometern messen kann.

In den von der Verbrennung herrührenden Abgasen dürfen keine verbrennlichen Bestandteile sein. Um das festzustellen, müssen die Abgase auf diese Bestandteile hin untersucht werden. Das geschieht vollkommen automatisch mit einem Abgas-Prüfgerät. Auch die Temperatur der Abgase muß bestimmt werden. Es muß auch die Temperatur der Kammern, in denen die Luft und das Gas vorgewärmt werden und durch die die Abgase ziehen, ehe sie in den Kamin gelangen, gemessen werden. Eine gute Erwärmung der Kammern ist erwünscht doch darf sie nicht so hoch liegen, daß die Steine erweichen und die Kammern einstürzen.

Es muß auch das für die Kühlung der Türrahmen usw. benötigte Wasser, es muß der Zug des Kamins und manches mehr gemessen werden. Für jeden Zweck muß aber ein geeignetes Meßgerät vorhanden sein. So muß z. B. im Eisenhüttenbetrieb die Temperatur des flüssigen Eisens und die Temperatur des heißen Windes gemessen werden, es muß der Gasverbrauch der Winderhitzer, der Gebläse- und Dynamomaschinen festgestellt werden. In den Walzwerksbetrieben müssen die Wärm- und Glühöfen auf bestes wärmewirtschaftliches Arbeiten und höchsten wärmetechnischen Wirkungsgrad eingestellt werden. Dies kann nur geschehen, wenn alle diese Stellen mit wärmewirtschaftlichen Meßgeräten ausgerüstet sind.
Die erforderlichen Geräte werden von der Wärmeabteilung den jeweiligen Betriebsverhältnissen entsprechend ausgewählt und an der betreffenden Meßstelle eingebaut. Gleichzeitig übernimmt die Wärmeabteilung damit die Wartung, die Instandhaltung, die Wiederergänzung, die Ablesung und Auswertung der Meßinstrumente.

Die eingebauten Meßgeräte müssen kontrolliert werden, z. B. auf genaueste Nullstellung, sie müssen laufend nach bestimmter Zeit geprüft und geeicht werden, unrichtig schreibende oder anzeigende Geräte müssen unter Umständen überholt bzw. gegen andere ausgetauscht werden, wenn auch die Eichung keine genauen Werte ergeben sollte.

Das Eichen wird von eigens dafür ausgebildeten Mechanikern auf einem Eichstand im Werkstattbetrieb der Wärmeabteilung oder an der Meßstelle selbst ausgeführt. Als Eich- bzw. Vergleichsgerät benutzen diese Mechaniker unter anderen Geräten ein Manometer (Miniskop), welches gestattet, daß noch eine Wassersäule von 1/100 mm objektiv und garantiert genau abgelesen werden kann.

Diese Arbeiten erfordern genaue Kenntnis der einzelnen Meßgeräte, ob es sich da um Meßgeräte für Luft, Gas oder Dampf oder um andere Meßgeräte handelt; sie verlangen größte Gewissenhaftigkeit, da nach der erhaltenen Eichkurve die gemessenen Werte unter Umständen korrigiert werden müssen.
Außer mechanischen Meßgeräten gibt es elektrische bzw. thermoelektrische Meßgeräte. Auch sie müssen ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgewählt und an der Meßstelle eingebaut werden, denn es ist auf keinen Fall zulässig, ein Thermoelement aus einem bestimmten Metall, das nur für Temperaturen bis z. B. 1100° C zu verwenden ist, für Temperaturen verwenden zu wollen, die 1500° C oder gar mehr betragen. Wenn das zugehörige Drehspulinstrument, welches in Temperaturgraden geeicht ist, statt 1500° C nur 1400° C anzeigt, oder wenn z. B. das Meßwerk eines Fernempfängers die in unseren großen Behälter einströmende Gasmenge mit 15 000 m³ registriert, während der zugehörige Fernsender nur 12 000 m³ angibt, dann ist es klar, daß diese Instrumente geprüft, geeicht und ihre Anzeigen in genaueste Übereinstimmung gebracht werden müssen. Werden diese Arbeiten in der Werkstatt durchgeführt, so steht ein Präzisions-Meßtisch zur Verfügung, mit dem genaueste Strom-, Spannungs- und Widerstandsmessungen durchgeführt werden können.

Für die Prüfung der Thermoelemente stehen elektrisch beheizte Öfen zur Verfügung, bei denen sich die erforderlichen Temperaturen genauestens einregeln und mit Normal-Temperaturmeßgeräten vergleichen lassen.

An Spezialarbeiten werden durch die Wärmeabteilung u. a. auch wassergekühlte Brennerdüsen für die gasbeheizten SM-Öfen, wassergekühlte Kohlenstaubbrenner für das Zementwerk, Brenner für Walzwerks- und sonstige Öfen, Kombinationsbrenner für Gas und Teeröl, Aspiratoren für automatische Gasentnahme, Geräte für Versuchseinrichtungen usw. angefertigt.

Im Gaslaboratorium werden täglich ca. 30—40 Koksofengas-, Generatorengas- und sonstige Gasanalysen gemacht und ausgewertet. Der Feuerungsbetrieb führt täglich Ofenkontrollen in den Stahl- und Walzwerken durch, überwacht die Generatoren und Feuerungsanlagen und wertet die Unterlagen wärmetechnisch aus.

Die Abteilung für Heizung und Lüftung ist für die Neuanlagen und die Instandhaltung der gesamten Werksheizung und für die Ausnutzung der auf den einzelnen Betriebsabteilungen stehenden Abdampf- und Abhitzmengen verantwortlich.

Der Isolierbetrieb hat dafür zu sorgen, daß sämtliche Dampf-, Wasser-, Heizungs- und sonstige Leitungen mit dem bestmöglichen Wärmeschutz versehen werden, damit die Wärmeverluste so klein wie möglich gehalten werden.

Angeschlossen sind der Wärmeabteilung noch eine Reparaturwerkstätte für Werkzeuge der autogenen Metallbearbeitung sowie eine Reparaturwerkstätte für schlagende und drehende Preßluftwerkzeuge.

Ferner obliegt der Wärmestelle die Verteilung der Edelgase für autogene Zwecke und die Versorgung der Werkswohnungen mit Leuchtgas. Dabei unterhält sie ein Leuchtgasnetz von ca. 200 km Länge.

Damit habe ich nun einen kleinen Überblick über die äußerst interessante und vielseitige, manchmal aber sehr verkannte Tätigkeit der Wärme-Abteilung gegeben. Aus ihm geht hervor, daß das Meßwesen eines Werkes unbedingt zentralisiert sein muß, da für die Erledigung der anfallenden Arbeiten ausschließlich Spezialkräfte eingesetzt werden müssen, denn nur sachkundige Wartung und gewissenhafteste Behandlung der empfindlichen Geräte können den Erfolg garantieren, der durch die laufende Überwachung und Messung erzielt werden kann. Andererseits sollen aber alle gemessenen Werte eine einwandfreie Unterlage für die Monats- und Wärmebilanzen bilden.

Jeide

Im Gaslabor wird durch Analysen die Zusammensetzung und Güte der verwendeten Gase überwacht. (Foto: SoR)



Bei der Reparatur eines Druckminderers



Hier wird eine Preßluftbohrmaschine geprüft.



thyssenkrupp Corporate Archives

Das Rechtsleben

Skizzenhafte Beiträge zur Bildung eines sozialen Verständnisses

Dr. K. J. Fintelmann

Daß Brüderlichkeit im modernen Wirtschaftsleben notwendig das gestaltende Prinzip sein müßte, konnten wir in einem vorangehenden Beitrag zeigen. Heute soll gezeigt werden, wie in einem gesunden Rechts- und Staatsleben die demokratische Forderung der Gleichheit verwirklicht werden müßte. Dabei werden wir erkennen, wie sich dieser Bereich des gesellschaftlichen Lebens, in dem das Verhältnis der Menschen zueinander geregelt wird, in das gesamte soziale Leben, das neben dem Rechtsleben auch noch das Geistesleben und das Wirtschaftsleben umfaßt, eingliedern muß.

„Wir halten diese Wahrheit für selbstverständlich: Daß alle Menschen gleich geschaffen sind...“ In diesem berühmten Anfang der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung fand ein Impuls seinen ersten klar formulierten Ausdruck, der noch heute zu den wirksamsten in allen Bemühungen um eine Neugestaltung der sozialen Ordnung gehört: die Forderung nach Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens, nach Gleichberechtigung aller Menschen eines Volkes, wie auch aller Völker untereinander. Betrachten wir die menschliche Geschichte, so zeigt es sich, daß dieser Impuls immer in Verbindung mit der Entwicklung des Rechts- und Staatslebens auftritt, daß er schon so lange — immer stärker werdend — im gesellschaftlichen Leben wirksam ist, wie es überhaupt ein selbstverständliches Rechts- und Staatsleben gibt.

Nicht immer war das gesellschaftliche Leben so geordnet, wie wir es heute kennen. Gehen wir nur weit genug in der Geschichte zurück, so finden wir, daß durch sehr lange Zeiträume hindurch die Menschen in ihrem Zusammenleben ganz in dem aufgingen, was wir heute als religiöses Leben bezeichnen würden. Die Menschen lebten damals ganz dem kultisch-religiösen Leben hingegeben; alle sonstigen Betätigungen, die wir im heutigen Sinne als rechtlich-politische und als wirtschaftliche bezeichnen müßten, waren diesem geistigen Leben völlig untergeordnet und wurden von ihm aus gelenkt. Das gesamte Zusammenwirken der Menschen wurde damals durch das bestimmt, was sie von einigen geistig besonders hochstehenden Menschen, ihren großen Eingeweihten, Priestern und Priesterkönigen, an göttlichen Offenbarungen, Weisheitslehren und Geboten empfingen. Das wurde anders, als sich — zum erstenmal in den griechischen Demokratien und dann stärker noch im Leben des römischen Volkes — ein selbständiges Rechts- und Staatsleben neben das geistig-religiöse Leben stellte. Denn hier begann man zum erstenmal das gesellschaftliche Leben nicht nur nach dem zu ordnen, was als göttliches Gebot den Menschen gegeben wurde, sondern nach dem, was sich als Gesetz zwischen den Menschen, im gegenseitigen Verkehr von Mensch zu Mensch, entwickelte. Es entstand das Recht im gesellschaftlichen Leben.

Damit begann eine ganz neue Epoche in der Entwicklung des sozialen Lebens. War es bis dahin notwendig gewesen, daß die Mehrzahl der Menschen durch die Weisheit einiger weniger geführt wurde, so sollte es jetzt immer mehr dazu kommen, daß das menschliche Zusammenleben, daß all das, was sich rein auf das menschliche Verhältnis der Menschen untereinander bezieht, von jedem einzelnen Menschen zusammen mit allen anderen geordnet wurde. Es trat das demokratische Prinzip neben das bisher berechtigt gültige autoritäre Prinzip. Wenngleich es sich auch, wie uns die Geschichte bis in die Gegenwart hinein lehrt, nur langsam und unter ständigen Rückfällen in dem neuentstandenen Rechts- und Staatsleben als das gestaltende Prinzip durchsetzen konnte, so entstand dieses doch unter seinem Einfluß. Eine umfassende Anschauung von dem Wesen und der Aufgabe des Rechtslebens können wir uns darum erst dann bilden, wenn wir zuerst den Tatbestand, der mit der Wirksamkeit des demokratischen Prinzips im sozialen Leben gegeben ist, etwas gründlicher betrachten, als dieses gewöhnlich getan wird.

Was spielt sich denn tatsächlich ab, wenn in der für ein demokratisch geordnetes gesellschaftliches Leben typischen parlamentarischen Form eine Entscheidung gefällt wird, die für die Gesamtheit bindend ist? Da wird zunächst von jedem der Beteiligten seine Meinung geäußert, es wird die Meinung der anderen gehört, wird debattiert und zum Schluß abgestimmt. Sehen wir uns an, was sich in diesem Prozeß von der Meinungsäußerung bis zur Abstimmung hin menschlich abspielt, so müssen wir folgendes sagen: Am Anfang tritt die individuelle Persönlichkeit auf. Mit der Kundgabe seiner eigenen Meinung hat der Mensch die Möglichkeit, seine voll entfaltete eigene Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Dann sprechen aber auch die anderen, bringen auch die anderen ihre individuelle Persönlichkeit in der Kundgabe ihrer persönlichen Meinung zur Geltung. Hier zeigt sich ganz deutlich schon die Tendenz zur Gleichheit. Jeder kann in gleicher Weise seine Meinung äußern. Zum Schluß wird abgestimmt, d. h. die überwiegende Meinung ermittelt. Da geht die individuelle Persönlichkeit in der Gesamtheit unter. In dem Abstimmungsergebnis ist zwar die Meinung jedes einzelnen mit enthalten, aber nun nicht mehr als Kundgabe der Persönlichkeit, sondern als Glied der Gesamtheit. Die Persönlichkeit ist in der Abstimmung untergegangen.

Es ist bedeutsam, sich diesen Prozeß von der Geltendmachung der Persönlichkeit am Anfang bis zum Untergehen der Persönlichkeit in der Gesamtheit am Ende gut vor Augen zu führen. Denn in dieser ausgeglichenen Spannung zwischen Auftreten und Untergehen der individuellen Persönlichkeit, in diesem Gleichgewicht zwischen der Einzelperson und der Gesamtheit liegt das Wesen des demokratischen Prinzipes und damit auch das Wesen jedes gesunden Rechts- und Staatslebens.

Das wird uns um so klarer, wenn wir nun von dieser Feststellung aus das Rechtsleben als Ganzes betrachten und uns überlegen, wie es in das gesamte soziale Leben eingegliedert ist. Sahen wir, daß auf der einen Seite des gesunden Rechtslebens der Mensch als voll entfaltete individuelle Persönlichkeit auftreten muß, so müßten wir uns fragen, woher kommt diese so entfaltete Persönlichkeit? Nun, sie muß aus dem Bereich menschlichen Zusammenwirkens kommen, der seine Grundlage hat in all dem, was als individuelle Fähigkeiten der Menschen in das gesellschaftliche Leben eintreten muß, und dessen Aufgabe es darum ist, die individuelle Persönlichkeit eines jeden Menschen voll zur Entfaltung zu bringen. Aus dem Geistesleben heraus muß der Mensch als voll entfaltete Persönlichkeit in das Rechtsleben eintreten, in dem er zwar, wie wir sahen, seine Persönlichkeit zur Geltung bringen kann und muß, in dem er sie aber nicht entfalten könnte. Das Rechtsleben setzt die bereits entwickelte Persönlichkeit voraus; es ist insofern von dem Geistesleben abhängig.

Wir finden also, daß die Seite des Rechtslebens, in der der Mensch als individuelle Persönlichkeit auftritt, an das Geistesleben angrenzt; und wir dürfen demnach erwarten, daß es mit seiner anderen Seite, auf der der Mensch als Persönlichkeit untergegangen ist und nur noch als Glied der sozialen Gesamtheit auftritt, an das Wirtschaftsleben angrenzen wird. Folgende Überlegung mag uns diese Erwartung bestätigen.

Unser gegenwärtiges Wirtschaftsleben ist nach dem Prinzip der Arbeitsteilung organisiert. Das heißt aber, daß in ihm jeder einzelne Mensch, sehen wir auf das rein wirtschaftliche Verhältnis hin, nur ein Glied der arbeitsteilig verbundenen, miteinander arbeitenden Gesamtheit ist. Wir haben also hier den Bereich des menschlichen Zusammenwirkens, in dem als Ganzem der Mensch als individuelle Persönlichkeit untergegangen ist. Der Mensch, der sich als Mitarbeitender in den arbeitsteiligen Wirtschaftsprozeß eingliedert, geht in ihm als Einzelpersönlichkeit unter. Und die Frage muß lauten: Wie kann diese Eingliederung des Menschen, der menschlichen Arbeitskraft in das Wirtschaftsleben in gesunder Weise erfolgen?

Daß diese Frage eine in gegenwärtigen sozialen Realitäten begründete ist, zeigt sich in der Forderung, die nun schon seit Jahrzehnten von der Arbeiterschaft in immer neuer Weise geltend gemacht wird, in der Forderung: Die menschliche Arbeitskraft darf nicht zu einer Ware gemacht werden. Liegt ihr zugrunde doch das Empfinden des Arbeiters, daß in der gegenwärtigen sozialen Ordnung seine Arbeitskraft so in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert ist, daß sie in ihm zu einem Objekt dieses Prozesses, zur Ware wird, daß er aber dadurch auch als ganzer Mensch mitgerissen und als ganzer Mensch zu einem Objekt des Wirtschaftslebens erniedrigt wird. Das darf heute nicht mehr sein; weder ein Teil des Menschen, noch er selber als Ganzes darf heute noch zu einem Objekt des Wirtschaftslebens werden.

Nun bedeutet ja jede Eingliederung von Arbeitskraft in den Wirtschaftsprozeß die Schaffung eines menschlichen Verhältnisses, eines Verhältnisses zwischen den Miteinanderarbeitenden, zwischen Arbeitausführenden und Arbeitleitenden und schließlich zwischen dem einzelnen Arbeiter und der gesamten arbeitsteilig verbundenen Gemeinschaft. Wie die

thebookshop Goetheanum Archives

Besuch in Hoffnungsthal



Am 12. August 1950 war endlich der ersehnte Tag da, an dem wir, zehn weibliche Angehörige des Hüttenwerkes, nach Hoffnungsthal fuhren. Strahlender Sonnenschein vom klarblauen Himmel schenkte uns ungetrübte Ferienfreude. Mancher stand sich fremd gegenüber, und es kam auf der Hinfahrt kaum eine Unterhaltung auf. Doch wir saßen schön und bequem im roten Polster des neuen Autobusses und fuhren unter Radioklängen über die herrliche Frankfurter Autobahn unserem Ziel entgegen. Dieses übertraf unsere Erwartungen. Inmitten der bewaldeten Berge weit und breit liegt der Adelenhof, umgeben von alten, hohen Tannen.

Wir begrüßten die Herren, die ihre Kur beendet hatten und vor ihrer Heimreise standen. Sie unterrichteten uns gern von ihren Erlebnissen und gaben uns Hinweise für die Gestaltung der Tage; sie nannten uns schöne Wege, Orte mit weiter Aussicht, sogar bis zum Kölner Dom, und auch Stellen, wo viele Brombeeren zu finden sind. So öffnete sich uns die Urlaubswelt. In den gemeinsamen Erholungstagen fanden sich die Herzen gemeinschaftlich zusammen. Wir unternahmen viele Spaziergänge durch Wald und Feld. Zu den reichhaltigen Mahlzeiten, bei denen Fleisch, Ei und Nachtisch nicht fehlten, saßen wir um einen Tisch. Gedeckt wurde in dem mit großen Glasfenstern gezierten Speiseraum, die uns einen schönen Ausblick in die grüne Landschaft gewährten. Das immer freundlich lächelnde Gesicht unserer Wirtin, Frl. Erna, ermunterte uns zum Essen. Den Mittagschlaf mochten wir nicht mehr vermissen; entweder ruhten wir in unseren kleinen, aber feinen Zimmern mit dem Blütenmuster an Wänden und Decken oder draußen auf der Wiese.

So wurden uns die Tage wirklich zur Erholung, fern von der Betriebsamkeit, dem Geräusch und Rauch der Industrie, herausgehoben aus den Notwendigkeiten und Lasten des Alltags, herausgehoben auch aus den Wogen des Lebens. Hier konnte Leib und Seele neue Kraft schöpfen, und die schöne Gottesnatur ließ das Herz wieder weit werden für die Freude, die unser Leben erfüllen soll, daß sie uns wieder beschwingt in den weiteren Tagen der Pflicht. Diesen Erholungssinn legte uns unser Betriebsrat, Herr Hickmann, bei seinem Besuch nahe und stellte uns das Edle und Vollkommene der Gemeinschaft vor Augen, die auch in unserer Gruppe Urlauber zu pflegen sei. Das Hüttenwerk widmete jedem von uns, die wir die ersten weiblichen Kurgäste in Hoffnungsthal waren, durch Herrn Glasik einen schönen Nelkenstrauß. Auch erfreute er uns mit guten Gruppenbildern.

Als die 14tägige Erholungszeit zu Ende war, wären wir alle noch gern geblieben. Etwas wehmütig, aber auch freudig und dankbar nahmen wir unsere Photographien und Sträuße von Heide und Fichte mit nach Hause als Erinnerung an die schöne Zeit in Hoffnungsthal.

M. Ochel

Begründung jedes sonstigen menschlichen Verhältnisses in gesunder Weise nur im Bereich des Rechts- und Staatslebens geregelt werden kann, so kann auch die Eingliederung der menschlichen Arbeit in das Wirtschaftsleben nur von hier aus in sozialer Weise erfolgen. Denn hier ist ja jeder Mensch in Beratung und Abstimmung selber beteiligt, wenn er mit seiner Persönlichkeit in die Gesamtheit eingegliedert wird. In gleichberechtigter Weise kann er hier mit allen anderen zusammen selber entscheiden, wie seine Arbeitskraft in das Wirtschaftsleben hineingestellt wird; er selber ist mitbestimmend bei der Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsruhe wie auch der jeweiligen Arbeitsgestaltung.

Die menschliche Arbeitskraft wird heute nur darum zur Ware, weil sie nicht durch eine rechtlich-soziale Entscheidung, sondern von den Kräften des Wirtschaftslebens selber in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert wird. Es ist notwendig die Eigenart eines gesunden Wirtschaftslebens, alles was in seinen Bereich tritt, zu verbrauchen. Das Wirtschaftsleben muß darauf ausgehen, alles zu verbrauchen. Darum aber darf es eben nicht ihm überlassen sein, über die Eingliederung der Arbeitskraft in seinen eigenen Prozeß zu entscheiden; es muß hierin von den Entscheidungen des Rechtslebens ebenso abhängig sein, wie es von den Gesetzen und Gegebenheiten seiner Naturgrundlage abhängig ist. In einem gesunden sozialen Leben muß es ebenso unmöglich sein, vom Wirtschaftsleben aus zu bestimmen, wie lange und in welcher Weise ein Mensch arbeiten soll, wie es der Wirtschaft unmöglich ist, zu bestimmen, wie oft es etwa regnen, wie oft die Sonne scheinen soll.

Wir sehen also, wie das Rechtsleben mit seiner anderen Seite, auf der der Mensch, nachdem er als Persönlichkeit in der Abstimmung untergegangen ist, nur noch als Glied der Gesamtheit auftritt, an das Wirtschaftsleben angrenzt; wie es hier so angrenzen muß, daß das Wirtschaftsleben von den im Rechtsleben getroffenen Entscheidungen abhängig ist. Sagten wir oben, daß es dem demokratischen Prinzip zu eigen ist, das Gleichgewicht zu halten zwischen der Einzelperson und der Gesamtheit, zwischen Individualität und Sozietät, so können wir nun von dem Rechts- und Staatsleben als Ganzem sagen, daß es in einer gesunden sozialen Ordnung das verbindende und ausgleichende Glied bilden muß zwischen dem aus den individuellen Kräften heraus sich entfaltenden Geistesleben und dem nur in sozialer Gesinnung gesund zu erhaltenden Wirtschaftsleben. Darum kann und muß die Idee der Gleichheit sein gestaltendes Prinzip sein.

Daß in unserem heutigen sozialen Leben diese gesunde Spannung und dieses Gleichgewicht-Halten nicht vorhanden ist, dafür ist ein gerade von der Arbeiterschaft so stark empfundenes Anzeichen das Zur-Ware-werden ihrer Arbeitskraft. An Stelle eines gesunden Rechtslebens finden wir bei einer Betrachtung unserer gegenwärtigen sozialen Ordnung ein soziales Scheingebilde, das nur so auftritt, als ob es ein Rechts- und Staatsleben wäre, ohne es aber seinem Wesen nach zu sein. Denn statt daß es als ein in sich selbständiger Bereich an das Wirtschaftsleben so angrenzt, daß die Wirtschaft von den in Unabhängigkeit von ihr getroffenen rechtlich-sozialen Entscheidungen abhängig wäre, ist das Wirtschaftsleben seit Jahrzehnten immer weiter in den Bereich des eigentlichen Rechtslebens eingebrochen, so daß heute dort statt aus rechtlich-sozialen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus entschieden und gehandelt wird. Und statt daß es so an ein von ihm unabhängiges und darum freies Geistesleben angrenzte, daß es die in diesem entfalteten individuellen Persönlichkeiten empfangen könnte, hat sich das heutige sogenannte Rechts- und Staatsleben im weitesten Maße des geistig-kulturellen Lebens bemächtigt. Von einem solchen unfreien Geistesleben kann nicht die volle Persönlichkeit aller Menschen entfaltet werden. Weil nun aber, wie wir sahen, das gesunde Rechtsleben davon abhängig ist, daß in ihm die voll entfaltete menschliche Persönlichkeit auftritt, muß in einer solchen sozialen Ordnung, wie die unsere es gegenwärtig ist, das lebendige Gleichgewicht, welches gemäß dem demokratischen Prinzip einem Rechtsleben zu eigen sein muß, von vornherein erschüttert sein. Wir werden erst dann ein in sich selbständiges und gegenüber dem Wirtschaftsleben in sozial gesunder Weise machtvolles Rechtsleben haben, wenn wir ein von Staat und Wirtschaft unabhängiges und darum freies Geistesleben haben. Solange das nicht der Fall ist, werden wir an Stelle eines wirklich demokratischen Rechtsstaates nur eine solche unharmonische und sozial schädliche Vermengung von wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Vorgängen haben, wie sie unser heutiges sogenanntes Rechtsleben bedeutet.

Wie sich aber ein freies Geistesleben selber gestalten würde und wie von ihm aus gesunde Impulse sowohl in das Rechtsleben als auch in das Wirtschaftsleben strahlen würden, mag in einem folgenden Beitrag erörtert werden.

thyssenkrupp Corporate Archives

Ihr fragt — *wir* antworten

Frage: Eine Oberhausener Tageszeitung brachte vor einigen Tagen einen Artikel mit der Überschrift „Leistungssteigerung bei den Bayer-Werken in Leverkusen". Von der Belegschaft ist nämlich der Wunsch geäußert worden, daß man Belegschaftsmitglieder dorthin in Arbeit tun soll, wo sie glauben, daß der einzelne entschieden mehr leisten kann und sicherlich zufriedener ist. Man hat es überprüft und probiert. Man hat innerhalb kurzer Zeit die Feststellung gemacht, daß tatsächlich erhöhte Leistungen des einzelnen erzielt wurden. Ich habe mir dabei auch so meine Gedanken gemacht und bin zu der Ansicht gekommen, daß gerade in unserem Betrieb oder Werk noch mehr Leistungen durch den einzelnen erzielt würden, wenn auf persönlichen Wunsch eine Umgruppierung innerhalb des Werkes vorgenommen werden würde. Ich glaube so manchem Arbeitskameraden von der Seele gesprochen zu haben, denn viele fühlen sich wie in eine Zwangsjacke gesteckt und leisten nur, was eben verlangt wird oder sein muß. Von mit „Freude an die Arbeit gehen" kann keine Rede sein.
Sind Sie nicht auch von einer Leistungssteigerung auf dieser Basis in unserem Werk überzeugt oder ist dies vielleicht nicht möglich? G. Fr.

Antwort: Es liegt ebenso im betrieblichen als auch im persönlichen Interesse des einzelnen, daß jeder Berufstätige möglichst an einem Arbeitsplatz beschäftigt wird, der seiner Vorbildung und seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entspricht. Aus diesem Grunde sollte beispielsweise ein Schlosser, Anstreicher oder Dreher grundsätzlich nur in seinem erlernten Beruf beschäftigt werden.
Je nach der Entwicklung der Arbeitsmarktlage ergeben sich jedoch häufig für Angehörige bestimmter Berufsgruppen Beschäftigungsschwierigkeiten. Es ist verständlich, daß bei einer solchen Lage jeder die Beschäftigung mit berufsfremder Arbeit einer Erwerbslosigkeit vorzieht.

Unsere Arbeiterbelegschaft hat sich seit dem Währungsstichtag um rund 2 500 Mann erhöht. Da in den Hüttenbetrieben weitgehend Arbeitsposten vorhanden sind, die mit ungelernten bzw. anzulernenden Arbeitern zu besetzen sind, besteht naturgemäß nur eine begrenzte Aufnahmemöglichkeit für Facharbeiterberufe. Da aber das Angebot an Facharbeitern in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt größer war als die allgemeine Aufnahmefähigkeit, bemühten sich im Laufe der Zeit auch zahlreiche Facharbeiter um Einstellung selbst auf Hilfsarbeiterposten in dem verständlichen Bestreben, in Arbeit zu bleiben bzw. wieder zu kommen. Wir haben trotz unserer Bedenken diesen Wünschen im Rahmen der uns gegebenen Einstellungsmöglichkeiten entsprochen, wobei wir uns darüber klar waren, daß mit einer gewissen Abwanderung wieder gerechnet werden muß, wenn diese Männer die Möglichkeit finden, anderweitig wieder in ihrem erlernten Beruf unterzukommen.

Soweit sich betrieblich die Möglichkeit ergibt, berufsfremd beschäftigte Facharbeiter in ihrem erlernten Beruf einzusetzen, wird hiervon von Fall zu Fall Gebrauch gemacht. Wesentlich schwieriger ist es naturgemäß, Umsetzungen sonstiger Arbeitergruppen vorzunehmen, die entweder überhaupt keinen Beruf erlernt haben oder in einem der Hüttenindustrie wesensfremden Beruf ausgebildet wurden. Es mag sein, daß in dem einen oder anderen Fall ein solcher Mann, der ursprünglich froh war, überhaupt Arbeit zu finden, wenig innere Verbindung mit der ihm zugewiesenen Tätigkeit hat. Hinzu kommt jedoch nicht selten das Bestreben, unabhängig von der persönlichen Verbindung zur Arbeit einen anderen Arbeitsposten zu finden, der unter Umständen größere Verdienstmöglichkeiten bietet. Bei allem Verständnis für ein derartiges Bestreben des einzelnen müssen wir doch sagen, daß Umsetzungen aus diesen Gründen kaum durchführbar sind, da bei der zahlenmäßigen Größe unserer Belegschaft hier unter Umständen eine Bewegung ausgelöst würde, die arbeitseinsatzmäßig nicht zu steuern wäre. Die Betriebe sind jedoch aus ihrem Interesse an einer guten Gesamtleistung heraus stets bestrebt, das einzelne Belegschaftsmitglied so anzusetzen, daß es im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit seiner Arbeit zufrieden ist und damit auch die Voraussetzungen für eine gute Arbeitsleistung bestehen. PAr.

Frage: Es wurde in unserer Abteilung in letzter Zeit wiederholt die Frage erörtert, unter welchen Voraussetzungen ein Belegschaftsmitglied über die Werksfürsorge ein Darlehen bewilligt bekommt.
Ist es richtig, daß ein solches Darlehen nur unter ganz bestimmten Bedingungen und nicht für jeden Zweck gewährt wird. Auch wüßte ich gern, wie die Rückzahlung eines einmal gewährten Darlehens erfolgen muß. J. N.

Antwort: Die Darlehensbewilligung von seiten unseres Werkes verfolgt den Zweck, unseren Belegschaftsmitgliedern zu helfen, unvorhergesehen eintretende Notstände zu überbrücken. Sie werden daher in erster Linie gewährt bei Todesfall oder Krankheit des Belegschaftsmitgliedes oder eines seiner Familienangehörigen. Sie können aber auch bei anderen unverschuldet eingetretenen Belastungen gewährt werden, wenn diese so erheblich sind, daß durch sie ein sozialer Notstand geschaffen wird.
Gemäß den genannten Gesichtspunkten ist es im allgemeinen nicht möglich, Darlehen zum Zwecke der Anschaffung von Kleidung und Wäsche oder anderer Gebrauchsgegenstände zu gewähren. Im einzelnen muß natürlich auch hier von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller Umstände entschieden werden.
Bei jeder Antragstellung auf Gewährung eines Darlehens sollte man sich fragen, ob es nicht noch ärmere Menschen gibt, denen die Hilfe notwendiger wäre als uns selber. Es muß stets unser Grundsatz sein: „Den Ärmsten unter uns die Hilfe zuerst."
Die Festsetzung der Bedingungen, unter denen die Rückzahlung des gewährten Darlehens erfolgen muß, wird unter Berücksichtigung des Einkommens und des Familienstandes sowie anderer mitsprechender Umstände vorgenommen; in der Regel soll die Rückzahlung eines vom Werk gewährten Darlehens in 6 Monatsraten erfolgen. SoF.

Achtung!

Mehrfach wurde in der Werkszeitung über Möglichkeiten, die zur Ermäßigung der Lohnsteuer führen, geschrieben. Auf vielfachen Wunsch geben wir noch einmal der Belegschaft Erläuterungen zur Lohnsteuer und machen auf die wichtigsten Punkte für eine Erhöhung des Nettoeinkommens durch Steuerfreibeträge aufmerksam:

Steuerklassen

Steuerklasse I

In Steuerklasse I fallen alle unverheirateten Arbeitnehmer mit Ausnahme derjenigen, denen Kinderermäßigung zusteht, die das 60. Lebensjahr oder, wenn sie verwitwet sind, das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Steuerklasse II

In Steuerklasse II fallen alle kinderlos verheirateten Arbeitnehmer und unverheiratete Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr oder, wenn sie verwitwet sind, das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Steuerklasse III

1. In die Steuerklasse III fallen Arbeitnehmer, denen Kinderermäßigung zusteht oder auf Antrag gewährt wird.
2. Dem Arbeitnehmer steht Kinderermäßigung zu für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Kinderermäßigung wird ferner gewährt für Kinder, die überwiegend auf Kosten des Arbeitnehmers unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Kinder im Sinne der Ziffer 2 und 3 sind:
   a) eheliche Kinder,
   b) eheliche Stiefkinder,
   c) für ehelich erklärte Kinder,
   d) Adoptivkinder,
   e) uneheliche Kinder (jedoch nur im Verhältnis zur leiblichen Mutter),
   f) Pflegekinder.

Steuerfreie Beträge

Steuerfreie Beträge sind beim Finanzamt des Wohnsitzes zu beantragen
a) wegen höherer Werbungskosten oder höherer Sonderausgaben, wenn die Werbungskosten monatlich DM 26.— und die Sonderausgaben monatlich DM 39.— übersteigen,
b) wegen außergewöhnlicher Belastungen.

Werbungskosten und Sonderausgaben

Zu den Werbungskosten gehören:
1. Schuldzinsen und auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende Renten und dauernde Lasten, soweit sie mit dem Lohneinkommen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen,
2. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge, typische Berufskleidung usw.),
3. Ausgaben für Fachliteratur (in angemessenem Rahmen),
4. Berufsverbandsbeiträge,
5. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
6. andere Werbungskosten, z. B. getrennte Haushaltführung, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Das Finanzamt legt hierfür folgende Pauschbeträge zugrunde:

Krupp Corporate Archives

Zahlst Du nicht zuviel Steuern?

Einkommen DM/Jahr	Pauschbetrag DM/Monat
bis 2 800,—	120,—
„ 3 600,—	135,—
„ 5 000,—	135,—
„ 9 000,—	150,—
„ 19 000,— u. mehr	165,—

Bei Einzelnachweis werden

a) die notwendigen Mehraufwendungen für Verpflegung (fester Satz DM 90.— je Monat)
b) die notwendigen Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (im Winter zusätzlich Kohlen und Strom) und für Wäschereinigung
c) die Kosten für jeweils eine Familienheimfahrt im Monat (Arbeiterrückfahrkarte)

als Werbungskosten berücksichtigt.

Zu den Sonderausgaben gehören:

1. Schuldzinsen und Renten, die nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind und die nicht mit steuerfreien Einkünften in Zusammenhang stehen,
2. die folgenden Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken:
   a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen,
   b) Beiträge zu Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehn,
   c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften,
   d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge, wenn der Zweck des Kapitalansammlungsvertrages als steuerbegünstigt anerkannt worden ist,
   e) Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke, wenn diese als steuerbegünstigt anerkannt worden sind.

Die Aufwendungen zu a bis e sind bis zu einem Jahresbetrag von DM 800,— in voller Höhe abzugsfähig. Dieser Betrag erhöht sich um je DM 400,— für die Ehefrau und für jedes Kind, für das dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung zusteht oder gewährt wird.

Ausgaben zur Förderung besonders anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen und zur Förderung besonders anerkannter mildtätiger Einrichtungen sind bis zur Höhe von insgesamt 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte abzugsfähig.

Übersteigen die Sonderausgaben die genannten Beträge, so ist der darüber hinausgehende Betrag zur Hälfte abzugsfähig, höchstens jedoch 15% des Gesamtbetrages der Einkünfte, aber nicht mehr als DM 15 000,—.

Bei Steuerpflichtigen, die mindestens 4 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres das 50. Lebensjahr vollendet haben, erhöht sich der obengenannte Betrag von DM 800,— auf DM 1 600,— und der Betrag von DM 400,— auf DM 800,—.
Die bezahlte Kirchensteuer und die bezahlte Vermögenssteuer sind daneben voll abzugsfähig.

Außergewöhnliche Belastungen

Erwächst einem Arbeitnehmer eine außergewöhnliche Belastung zwangsläufig, z. B. durch Krankheit, Unfall, Verschuldung, Unterhaltsgewährung an mittellose Angehörige, Beschäftigung einer Hausgehilfin unter der Voraussetzung, daß

a) wenigstens 3 Kinder unter 14 Jahren zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören und in seinem Haushalt leben,
b) bei einer wesentlich körperlich behinderten Person eine Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 45% vorliegt,
c) der Steuerpflichtige oder ein Ehegatte das 70. Lebensjahr vollendet hat oder körperlich hilflos ist,

und beeinträchtigen die Aufwendungen die steuerliche Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers so wesentlich, daß die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Hundertsätze überschritten werden, so kann auf Antrag des Arbeitnehmers der die zumutbare Eigenbelastungsgrenze übersteigende Betrag auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei eingetragen werden.
Die Aufwendungen beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers nur insoweit wesentlich, als sie die folgenden Hundertsätze des Einkommens übersteigen:

Bei einem Jahreseinkommen von DM (vermindert um die Werbungskosten und Sonderausgaben, mindestens aber um den Pauschalbetrag von DM 780,—)	Steuerklassen I	II	III 1 u. 2 Kinder	III 3 oder mehr Kinder
höchstens 3 000,—	6	5	3	1
mehr als 3 000,— bis 6 000,—	7	6	4	2
„ „ 6 000,— „ 12 000,—	8	6	5	2
„ „ 12 000,— „ 25 000,—	6	6	4	3
„ „ 25 000,— „ 50 000,—	10	6	4	3
„ „ 50 000,— „ 100 000,—	9	6	4	3

Freibeträge für besondere Fälle

Bei Flüchtlingen, Vertriebenen und politisch Verfolgten, Personen, die nach dem 1. Januar 1949 aus Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind (Spätheimkehrer), sowie bei Personen, die den Hausrat und die Kleidung infolge Kriegseinwirkung verloren (Totalschaden) und dafür höchstens eine Entschädigung von 50% dieses Kriegsschadens erhalten haben, wird auf Antrag ein Freibetrag in der folgenden Höhe vom Einkommen abgezogen:

480,— DM bei Personen der Steuerklasse I
600,— DM bei Personen der Steuerklasse II
720,— DM bei Personen der Steuerklasse III;

der Betrag von 720,— DM erhöht sich für das dritte und jedes weitere Kind, für das dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung zusteht oder gewährt wird, um je 60,— DM.
Satz I gilt auch, wenn die bezeichneten Voraussetzungen nicht bei dem Steuerpflichtigen selbst, sondern bei der mit ihm zusammen zu veranlagenden Ehefrau vorliegen. Übersteigen die Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat die genannten Freibeträge, so sind sie bei Nachweis der gesamten Aufwendungen bis zur nochmaligen Höhe der genannten Freibeträge abzugsfähig.
Teilgeschädigte müssen für ihre Wiederbeschaffungskosten im Wege der außergewöhnlichen Belastung durch Nachweis der gesamten Aufwendungen einen Freibetrag beantragen; es wird nur der die zumutbare Eigenbelastungsgrenze übersteigende Betrag auf der Steuerkarte eingetragen.

Winke für den Kleingärtner

Während das Wintergemüse, wie Kohl, Sellerie und Cichorie, noch auf dem Feld bleibt und sich jetzt noch gut entwickeln kann, wird Vorsorge getroffen, daß Endivien bei Eintritt von Frost geschützt untergebracht werden kann. Hierzu eignen sich leere Frühbeete oder eine Erdgrube. Ebenso müssen Tomaten mitsamt den Wurzeln zum Nachreifen an einem trockenen Ort aufgehängt werden. Bei neugepflanzten Erdbeeren ist alles Unkraut sauber zu entfernen wie auch die gebildeten Ausläufer. Die Erdbeerbeete sind vor dem Winter mit kurzem Dünger zu bedecken. Im Blumengarten sind die Knollen von Dahlien, Gladiolen und Monthretien nach Eintreten des ersten leichten Frostes herauszunehmen. Rosenpflanzen erhalten jetzt eine Düngung mit verrottetem Stalldung. Staudenbeete werden gesäubert, das trockene Laub abgeschnitten, das Erdreich gelockert und zwischen die Pflanzen Kompost oder verrotteter Dünger gestreut. Auf freie Stellen der Blumenbeete können jetzt noch Tulpen, Narzissen, Krokus und andere liebliche, frühblühende Zwiebelchen gepflanzt werden.
Topfpflanzen, die in den verschiedenen Überwinterungsräumen aufgestellt werden, bedürfen nun der besonderen Pflege. Weiche Pflanzen, die ihre Blätter verlieren, brauchen weniger, während immergrüne noch Wasser brauchen. Stets ist zu beachten, daß alle Pflanzen während der lichtarmen Zeit sehr empfindlich sind. Man vermeide daher beim Aufstellen zu trockene, warme, zugige oder zu feuchte Orte.

Schenz



Der Herbst hat begonnen — auf den Wiesen blühen die Herbstzeitlosen.

Investigation Corporate Archives



(Foto: Teriet)

IM WERKSGASTHAUS

fand am Sonntag die dritte und voraussichtlich letzte

BELEGSCHAFTSVERSAMMLUNG

in diesem Jahre statt. Den Inhalt der dreistündigen Aussprache bildeten die Berichte der Verwaltung und der Betriebsvertretung, die Erörterung von betrieblichen Fragen sowie von Fragen allgemeiner Natur. Dabei stand, wie nicht anders zu erwarten, das Preis-Lohn-Problem im Mittelpunkt des Interesses; neben all den hiermit zusammenhängenden Forderungen und Wünschen fanden die Fragen der Neuordnung unserer Stahlindustrie besondere Beachtung.

Der Vorstand habe das vollste Verständnis für alle durch die gegenwärtige Teuerung bedingten Lohnforderungen der Belegschaft, so führte Arbeitsdirektor Strohmenger aus. Aber nicht nur in den Einzelfamilien, sondern auch in der „Werksfamilie" mache sich die gegenwärtige Preislage geltend. Verschiedene Hilfsstoffe seien bereits im Preis gestiegen; Kohle bzw. Koks und Erz drohten teurer zu werden. Ehe nicht über die sich hier anbahnende Entwicklung ein Überblick gewonnen werden könne, sei eine Lohnregelung im großen Rahmen nicht möglich. Im Namen des gesamten Vorstandes könne er aber erklären, so sagte Direktor Strohmenger wörtlich, daß auch der Vorstand eine Erhöhung der Arbeitslöhne wolle, nur müsse sich diese Erhöhung in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit des Werkes halten; um das zu gewährleisten, müsse im Augenblick noch mit den notwendigen Regelungen gewartet werden.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neuordnung wurde von dem Vorsitzenden unseres Betriebsrates, Kollegen Voßkühler, eine Resolution verlesen und zur Abstimmung gebracht, die vom Betriebsrat unseres Werkes an die Stahltreuhändervereinigung gerichtet ist und in der die beschleunigte und gerechte Durchführung der Neuordnung der Stahlindustrie gefordert wird. Sie wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Große Zustimmung fand es auch, als im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Anfrage Direktor Graef sagte, daß bei den zahlreichen notwendigen Um- und Neubauten der z. T. sehr überalterten Produktionsplätze nicht nur größere Wirtschaftlichkeit angestrebt werde, sondern ebenso eine Arbeitserleichterung für die dort tätigen Menschen.

Ein besonderes Merkmal dieser Belegschaftsversammlung war die Offenheit und der Freimut, mit dem Kritik geübt und Rechenschaft gegeben wurde. „Wir sind Menschen und werden darum immer Fehler machen", sagte Direktor Strohmenger. „Uns kann darum Kritik nur erwünscht sein; je sachlicher sie ist, um so mehr fördert sie uns alle." Wir werden hierin noch vieles lernen müssen. Denn nicht immer gelang es den Sprechern, ihre Kritik und ihre Forderungen in der sachlichen Form vorzutragen, durch die ihre Ausführungen erst zu einem wirklich fördernden Beitrag würden.

Zu hoffen ist, daß die am Sonntag versammelten Kollegen, die, wenngleich sie auch recht zahlreich erschienen waren, doch nur einen geringen Bruchteil unserer Gesamtbelegschaft bilden, in ihrer Zusammensetzung wirklich ein getreues Spiegelbild aller in der Belegschaft vorhandenen Interessen geben konnten. Denn nur dann können sie als „Hefe" in der Belegschaft wirken, indem durch sie Inhalt und Ergebnis der stattgefundenen Versammlung zur Kenntnis der gesamten Belegschaft kommen. Hier liegt, wie auch in der Belegschaftsversammlung ausgesprochen wurde, ein noch weit mehr zu beachtendes Aufgabengebiet der Vertrauensmänner.

Hier spukte der Druckfehlerteufel!

Er hat von dem Artikel **„Aus der Praxis der Angestelltenversicherung"** nicht nur eine Zeile, sondern sogar noch den Namen des Verfassers gefressen. Der Verfasser war Herr Senk; das durch die fehlende Zeile entstellte Beispiel lautete richtig:

	Vollendung d. 65. Lebensjahres	Eingang des Rentenantrages	Rentenzahlung mit Wirkung vom
Beispiel 1)	25. 8. 1950	30. 8. 1950	1. 9. 1950
Beispiel 2)	20. 8. 1950	2. 9. 1950	1. 10. 1950

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG, Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL.

Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G.m.b.H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 12 000.

Wer heißt Alois?



Wie dämmert so ein Tier doch hin,
Wie köstlich, daß ein Mensch ich bin.



Des Aloisius Mienenspiel
Zeigt Überlegenheitsgefühl.



Das Tier hat nur Instinkt und Triebe,
Ich aber denke, fühle, liebe.



Ein Ziegel, der vom Dache fleugt,
Des Denkers Stirn und Knie beugt.



Und Aloisius erkennt,
Wie wenig ihn vom Rindvieh trennt.

Aus: Unfallwoche

thyssenkrupp Corporate Archives